

Home > Wissenschaftler fordern radikalen Neuanfang beim RKI: „Aufklärung statt Unterwürfigkeit“

Wissenschaftler fordern radikalen Neuanfang beim RKI: „Aufklärung statt Unterwürfigkeit“

Mehrere Wissenschaftler fordern, dass RKI und PEI nach den Corona-Erfahrungen neu aufgestellt werden müssen: Es dürfe keine Abhängigkeit von politischen Befehlen oder Industrieinteressen geben. Ein Gastkommentar.

Jörg Matysik et. al.

23.09.2024 | 22:22 Uhr



Karl Lauterbach (SPD), Bundesgesundheitsminister, und Lothar Wieler (I.), RKI-Präsident, nehmen vor der Bundespressekonferenz ihre Plätze ein, bevor sie Fragen von Journalisten zum Infektionsgeschehen, zum Impfbeginn in Apotheken und zur Impfwicklung beantworten. dpa

RKI-Leaks: Welche Rolle spielte die Führung des RKI?

Die geleakten Dateien des Robert-Koch-Instituts (RKI) haben gezeigt, dass das RKI wissenschaftliche Erkenntnisse verschwiegen und dringend benötigte Daten erst gar nicht erhoben hat. Wir Wissenschaftler staunen, wie einfach und vollständig hier der Geist der Aufklärung durch Unterwürfigkeit verdrängt werden konnte. Wie kommen wir zu dieser Einschätzung?

1. Wissenschaftliches Versagen

Dass das RKI während der „Pandemie“ nicht sauber gearbeitet hat, ist vielen schon seit längerem bewusst. Hier nur ein paar Beispiele:

Das RKI unter Professor Lothar Wielers Leitung hat es anscheinend vermieden, Daten für einen Vergleich zwischen Geimpften und Ungeimpften zu erheben. Es wäre doch äußerst wichtig zu erfahren, getrennt nach Altersgruppen und Anzahl der persönlichen Impfungen, ob sich Geimpfte wirklich weniger häufig anstecken als Ungeimpfte, ob eine Covid-Erkrankung auch nach der dritten, vierten und fünften modRNA-Impfung einen harmloseren Verlauf zeigt und wie es mit dem allgemeinen Gesundheitszustand und der Stabilität des Immunsystems bei Geimpften und Ungeimpften im Vergleich aussieht. Dass der Impfstatus unter Datenschutz steht, ist kein überzeugendes Argument, diese allerwichtigsten Daten nicht zu erheben. Denn als Corona-Maßnahme durfte jeder Gastwirt und auch jeder Einlasskontrolleur im Handel das Vorzeigen des Impfpasses fordern.

Überhaupt wurden, wie bereits schon seit langem bekannt und häufig auch kritisiert, wichtige Daten nicht erhoben und mit „Fallzahlen“ operiert, deren wissenschaftliche Aussagekraft mehr als fragwürdig ist, aber anhand derer man zum richtigen Zeitpunkt die Krise „hochskalieren“ (Begriff aus den RKI-Files!) konnte, wie von der Politik gewünscht.

Auf seiner Homepage schreibt das RKI unter Grundlagen für wissenschaftliches Arbeiten und Handeln unter anderem: „*Strikte Ehrlichkeit in Hinsicht auf die eigenen und die Beiträge anderer zu wahren und einen kritischen Diskurs in der wissenschaftlichen Gemeinschaft zuzulassen und zu fördern.*“ Die RKI-Protokolle zeigen, dass das RKI diesem Anspruch nach außen überhaupt nicht nachgekommen ist. So war es dem RKI klar, dass die sogenannte Impfung nicht vor Übertagung schützt, trotzdem ist man gegen den Begriff „*Pandemie der Ungeimpften*“ nicht vorgegangen, mit der Begründung (Zitat aus den RKI-Files:) „*Sagt Minister bei jeder Pressekonferenz, vermutlich bewusst, kann eher nicht korrigiert werden*“. Wenn also der Vorgesetzte etwas sagt, dann zählt die gute wissenschaftliche Praxis nicht, obwohl man weiß, dass er Unwahrheiten verbreitet – wodurch letztlich eine tiefe Spaltung der Gesellschaft herbeigeführt wurde!

Aufgrund des Kenntnisstandes im RKI hätte man sich auch kritisch zu 2G- oder 3G-Regeln, oder zu Maskenpflicht bzw. Schulschließungen äußern müssen, was aber sicher aus den gleichen Gründen nicht erfolgt ist. Wenn das RKI lieber dem Minister als den eigenen wissenschaftlichen Erkenntnissen folgt, stellt sich die Frage, ob hier überhaupt von einer wissenschaftlichen Behörde gesprochen werden kann, denn die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gelten nicht nur für die interne Diskussion, sondern gerade auch für die Kommunikation nach außen.

2. Moralisches Versagen

Führung und Mitarbeiter des RKIs mögen sich auf das Weisungsrecht des Ministers berufen, da sie dem Ministerium unterstellt und kein freies Forschungsinstitut sind. Sie mögen angeben, dass sie dem zu folgen gehabt hätten. Wir, die Autoren dieses Artikels, können dieses Argument nicht nachvollziehen und wollen dies im Folgenden erläutern:

(1) Die Aufgabe des RKI zur epidemiologischen Dokumentation und Information ist in §4 Infektionsschutzgesetz kodifiziert. Auf der [Webseite](#) des RKI wird ausgeführt, dass zu den Aufgaben des RKI „*der generelle gesetzliche Auftrag (gehört), wissenschaftliche Erkenntnisse als Basis für gesundheitspolitische Entscheidungen zu erarbeiten. Vorrangige Aufgaben (liegen) in der wissenschaftlichen Untersuchung...*“.

Wir stellen uns die Frage: Was nützt es, wenn man wissenschaftliche Erkenntnisse erarbeitet, die von der Politik ignoriert werden und diese dann entgegen besseren Wissens auch noch in offiziellen Statements vermeintlich auf „*der Wissenschaft*“ basierend verkündet. Hier wurde doch in grober Art und Weise gegen die eigenen Aufgaben verstoßen.

(2) Aus den RKI-Files und der Anhörung des RKI-Präsidenten Schaade in einem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Osnabrück zur Rechtmäßigkeit der Nachweispflicht einer Corona-Impfung bei Mitarbeitern des Gesundheitswesens ergibt sich, dass das RKI vom Bundesgesundheitsministerium „*Weisungen*“ erhalten hat, die die Behörde auch gehorsam unabhängig von ihrer wissenschaftlichen Korrektheit umgesetzt hat. Wir fragen uns: Wer trägt die Verantwortung? Niemand im Öffentlichen Dienst muss rechtswidrige Anweisungen befolgen: Es gibt im öffentlichen Dienst ein **Remonstrationsrecht!**

(3) Die Regeln für Beamten sind sogar noch strenger, denn aus dem Beamtenrecht ergeben sich besondere Pflichten. Das Remonstrationsrecht des Beamten wird ergänzt durch die **Remonstrationspflicht** in den Fällen, in denen der Vorgesetzte – im Fall des RKI der Bundesgesundheitsminister – rechtswidrige Weisungen erteilt. In diesem Fall kehrt sich die Pflicht zur Umsetzung von Weisungen in die Pflicht um, Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit einer Weisung gegenüber dem Vorgesetzten geltend zu machen. Die Grundlage dieser Remonstrationspflicht ist die Verpflichtung des Beamten zur Achtung des Grundgesetzes und der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und des in Art. 20 Abs. 3 des Grundgesetzes Prinzip der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung: Die vollziehende Gewalt ist an Gesetz und Recht gebunden!

Die Remonstration liegt auch im Interesse des einzelnen Beamten, denn sie tragen nach dem Beamtenrecht die volle persönliche Verantwortung für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen und können entsprechend für ihr Handeln zur Verantwortung gezogen werden: Teilt der Vorgesetzte die Bedenken nicht und erhält die Weisung aufrecht, müssen sich Beamten an den nächst höheren Vorgesetzten wenden. Erst wenn auch dieser die Weisung aufrechterhält, sind Beamte verpflichtet, die Weisung auszuführen, sind dann aber von ihrer Verantwortung befreit. Ausnahmen bestehen, wenn die Weisung die Würde des Menschen verletzt oder strafbar oder ordnungswidrig ist. Auf Verlangen hat der Vorgesetzte dem Beamten die Weisung schriftlich zu bestätigen: der Beamte hat somit die Möglichkeit, einen Nachweis über die trotz seiner Remonstration aufrechterhaltene Weisung in der Hand zu haben.

Der Gesetzgeber geht also davon aus, dass jeder Beamte dafür verantwortlich ist, dass rechtswidriges Handeln von Seiten der Vorgesetzten verhindert wird – die Verwaltung das Prinzip der Gesetzmäßigkeit einhält. Dies erfordert aber Beamte, die über einen eigenen moralischen Kompass verfügen. Uns würde hier interessieren: Wurde im RKI gegen die Maßnahmen remonstriert, die, wie jetzt bekannt ist, der wissenschaftlichen Grundlage entbehrten? Ist insbesondere Professor Wieler seiner Remonstrationspflicht nachgekommen?

Forderung nach Aufklärung und Konsequenzen

Für uns Wissenschaftler und Juristen stellen sich hier nun einige Fragen:

- (i) In welchem Maß trägt der ehemalige Präsident, Professor Wieler, rechtliche Verantwortung dafür, dass sein Institut gesetzlichen Pflichten nicht nachgekommen ist?
- (ii) Bestand für verbeamtete RKI-Mitglieder und insbesondere Professor Wieler eine Remonstrationspflicht, und wenn ja, sind sie der Remonstrationspflicht nachgekommen?
- (iii) Ergeben sich arbeits-, dienstrechtliche-, zivilrechtliche- oder strafrechtliche Konsequenzen aus den Verstößen gegen die gute wissenschaftliche Praxis? Wie werden die Verstöße geahndet?

Wir fordern deshalb erstens Aufklärung: Wie kam es zu dieser ängstlichen Unterordnung, zu diesem strikten Gehorsam wider besseren Wissens gegenüber dem Ministerium? Wie ist dieses Verhalten juristisch zu beurteilen? Aufgrund des massiven Verstoßes gegen die Grundprinzipien der guten wissenschaftlichen Praxis stellt sich die Frage, ob das RKI überhaupt eine wissenschaftliche Behörde ist, als welche sie immer dargestellt wird.

Als zweites, wird über juristische Konsequenzen für die rechtlich Verantwortlichen zu reden sein. Schließlich gibt es gesetzliche Pflichten. Hier müsste ggf. die Staatsanwaltschaft aktiv werden. Warum passiert das nicht? Hat man Angst vor all den Gerichtsentscheiden, die auf Basis der „*wissenschaftlichen Erkenntnisse*“ des RKI gefällt worden sind und die man jetzt überdenken müsste?

Schließlich, als drittes, wird es endlich Zeit, die letzten Jahre lückenlos aufzuarbeiten. In der Öffentlichkeit wird zurzeit beklagt, dass das Vertrauen in die Bundesbehörden wie das RKI oder PEI in der Bevölkerung so gering sei und dass man dieses wieder herstellen müsse. Wir sagen: Ja, das Vertrauen in diese Behörden ist gering und das hat seinen Grund! Wollen wir dieses wieder herstellen, müssen wir das Übel an der Wurzel packen, die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen und Strukturen schaffen, die eine Wiederholung derselben Fehler wirksam verhindern.

Eine Konsequenz muss unserer Meinung nach sein, dass Behörden wie das RKI oder auch das PEI unabhängig von Politik und Industriezuwendungen werden. Diese neuen unabhängigen Behörden würden auch von philanthropischen Organisationen kein Geld annehmen dürfen. Sie müssen daher vom Gesetzgeber hinreichend ausgestattet sein. Das sollte unserer Gesellschaft ihre Gesundheit wert sein.

Die Autoren:

Prof. Dr. Jörg Matysik, Analytische Chemie, Universität Leipzig (Kontakt);

Prof. Dr. Gerald Dyker, Organische Chemie, Ruhr-Universität Bochum;

Rechtsanwältin Dr. Brigitte Röhrig, Altenkirchen im Westerwald;

Prof. Dr. Andreas Schnepf, Anorganische Chemie, Universität Tübingen;

Prof. Dr. Tobias Unruh, Physik, FAU Erlangen-Nürnberg;

Prof. Dr. Martin Winkler, Materials and Process Engineering, Zürcher Hochschule der angewandten Wissenschaften

Die Autoren hatten während der Corona-Zeit zahlreiche Fachfragen an das PEI und an BioNtech gerichtet. [Der Dialog ist spannend, wenngleich die Antworten nur bedingt befriedigen konnten \(mehr hier\).](#)

Dieser Artikel wurde auf [berliner-zeitung.de](https://www.berliner-zeitung.de) veröffentlicht.